Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 6. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 11. Februar 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der dem Goldarbeitergehilfen Hermann Lewin aus Lüblinitz, Regierungsbezirk Oppeln, von dem Königl. Landrathsamte zu Lüblinitz unterm 17. August v. J. ertheilte, im Kreise Schlochau verloren gegangene Reisepaß wird hierdurch für ungiltig erklärt.

Marienwerder, den 30. Januar 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Der Arbeitsmann Johann Kroll, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist dringend verdächtig, einen schweren Diebstahl verübt zu haben. Er hat seinen letzten hier bekannten Aufenthalt in Prützenwalde (Kreis Schlochau) heimlich verlassen und soll zur Haft gebracht werden. Es werden deshalb alle resp. Behörden ersucht, den ꝛc. Kroll im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport hierher an uns abliefern zu lassen.

Dt. Crone, den 3. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Der Fabrikbesitzer Ernst Eichstädt zu Zechendorf, über dessen Vermögen der kaufmännische Concurs eröffnet und dessen Verhaftung beschlossen worden ist, hat seinen bisherigen Wohnort Zechendorf verlassen, ohne angezeigt zu haben, wohin er sich begeben. Wir ersuchen alle Behörden, auf den ꝛc. Eichstädt Acht zu geben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Dt Crone, den 6. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der Müllergeselle Ludwig Polley aus Schloppe, welcher hier wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen mit vierzehn Tagen Gefängniß rechtskräftig bestraft worden ist, hat seinen früheren Aufenthaltsort verlassen, ist über Dt. Crone, Tempelburg, Neuwedel, Driesen, Schneidemühl nach Schlawe gewandert, dort aber nicht angekommen. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des ꝛc. Polley Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnortes augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den ꝛc. Polley genau Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der obigen Strafe abzuliefern, von welcher letzteren wir einer Benachichtigung entgegensehen.

Dt. Crone, den 3. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der Bäckergesell Otto Gustav Schütz, am 22. Juli 1834 zu Danzig geboren, evangelisch, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird gebeten, ihn festzunehmen und mich davon zu benachrichtigen. Danzig, den 2. Februar 1863. Der Staats-Anwalt.

6) Nachbenannter Strafgefangene, Knecht Simon Wiesniewski aus Biscupiece im Kreise Thorn, wegen Diebstahls zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt, ist am 30. v. M. von dem Außenarbeiterposten zu Althausen entsprungen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Graudenz, den 1. Februar 1863. Königl. Direktion der Zwangsanstalten.

Sign. des Simon Wiesniewski. Geburtsort Wiewiorken (Kreis Graudenz), Aufenthaltsort Biscupiece (Kreis Thorn), Größe 5 Fuß 8 Zoll, geboren den 28. Dezember 1838, Religion katholisch, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen hellgrau, Nase länglich u. breit, Mund groß, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen: unter dem rechten Auge längs des Nasenbeins und am Daumen der linken Hand Schnittnarben. — Bekleidung: eine braune Tuchjacke, desgl. Weste, Kniehosen und Mütze, ein Paar Schuhe, ein Paar grauwollene Strümpfe, ein Halstuch, ein Hemde, ein Taschentuch, ein Paar weißwollene Handschuhe. Sämmtliche Sachen sind Anstaltsgut.

7) Der Faktor Franz Adalbert Bähringer, welcher durch Erkenntniß vom 29. November 1862 wegen schweren und einfachen Diebstahls zu 3 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist entsprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Bähringer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Königsberg, den 3. Februar 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

Sign. des Franz Adalbert Bähringer. Geburts- und Aufenthaltsort Königsberg, Religion evangelisch, Alter 18 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn schmal, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase klein und dick, Mund klein, Bart im Entstehen, Zähne gut und vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schwächlich, Sprache nur deutsch, besondere Kennz. keine.

8) Der Kutscher Carl Matzigkeit aus Mehlauken ist des Betruges dringend verdächtig und nicht zu ermitteln. Die Königl. Behörden und Privatpersonen, denen sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist, werden um Mittheilung desselben ersucht.

Königsberg, den 22. Januar 1863. Der Staatsanwalt.

Sign. des Carl Matzigkeit. Geburtsort Mehlauken, Religion evangelisch, Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: schwarze Mütze, schwarzer Rock, graue Hosen und Weste und Stiefel.

9) Der Arbeiter Johann Gottlieb Hill wurde am 9. Mai 1862 mit 2 Rthlr. von dem Kaufmann Franz Julius Konegen von hier weggeschickt, um Glasdachpfannen einzukaufen. Er ist nicht wiedergekehrt und bisher nicht zu ermitteln gewesen. Die betreffenden Polizeibehörden werden ersucht, Recherchen nach dem ꝛc. Hill zu veranlassen und im Betretungsfalle mir sofort Nachricht zu geben.

Königsberg, den 19. Januar 1863. Der Königl. Staatsanwalt.

Sign. des Joh. Gottl. Hill. Geburtsort Hanffwalde, Religion evangelisch, geboren den 16. Oktober 1822, Größe 5 Fuß 4½ Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn hoch, Augenbraunen dunkel, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart: Schnurrbart, Zähne vollzählig, Kinn gewöhnlich, Gesichtsbildung gesund, Gesichtsfarbe roth, Gestalt gerade, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: eine blaue Jacke, eine dunkle Mütze, ein Paar hellgraue Hosen, ein Paar Stiefel.

10) Der Gutsbesitzer Heinrich Mennike in Lonkorz, welcher wegen vorsätzlicher Brandstiftung angeklagt worden, hat seinen Wohnort verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Ein Signalement kann zur Zeit nicht angegeben werden.

Löbau, den 5. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

11) Der Arbeitsmann Johann Behnert aus Rosenfeld bei Rosenberg, welcher des Verbrechens des Diebstahls und der Landstreicherei angeklagt worden, ist am 21. Januar d. J. aus dem Gefängnisse der Kreisgerichts-Commission Christburg entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Gerichts gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Der ꝛc. Behnert ist 43 Jahre alt und evangelischer Religion. Ein weiteres Signalement kann nicht angegeben werden.

Marienburg, den 27. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

12) Der Knecht Anton Saniewski (alias Salewski, auch Zarniewski), dessen Signalement unten folgt, ist des Diebstahls verdächtig und soll zur Haft gebracht werden. Da derselbe flüchtig, wird gebeten, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Kreisgerichts-Deputation Stuhm abzuliefern. Marienburg, den 28. Januar 1863. Königl. Staats-Anwaltschaft.

Sign. Geburtsort Straszewo, Kreis Stuhm, Alter etwa 25 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich, Haare blond, Augenbraunen blond, Gesicht oval, Statur kräftig.

13) In der Zeit vom 1. bis 20. Januar d. J. sind mittelst Einbruchs aus einem Stalle des hiesigen Seminars 30 Jacken und 30 Paar Turnhosen von grauer Leinwand gestohlen worden. Indem

vor dem Ankauf dieser Kleidungsstücke gewarnt wird, wird Jeder ersucht, etwaige Verdachtsgründe schleunigst hier anzuzeigen. Marienburg, den 28. Januar 1863. Königl. Staats-Anwaltschaft.

14) Der Knecht Franz Szylkowski, zuletzt in Vorwerk Münsterwalde und Ziegelack, soll aus dem Erkenntnisse vom 6. Mai v. J. wegen einer Uebertretung und wegen vorsätzlicher Mißhandlung eine einwöchige Gefängnißstrafe verbüßen. Es wird gebeten, ihn zu verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung zu übergeben.

Marienwerder, den 27. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

15) Der Geschäftsführer Arnold Dannenberg aus Mewe ist der wiederholten Unterschlagung verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Alle Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den ꝛc. Dannenberg zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abzuliefern.

Mewe, den 30. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

Sign. Alter 36 Jahre, Religion evangelisch, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Statur schlank, angenehmes Aeußere, Haare dunkelblond, Schnurrbart stark und dunkelblond, besondere Kennzeichen: der linke Fuß ist kürzer als der rechte, und um sich das Gehen zu erleichtern, trägt ꝛc. Dannenberg auf dem linken Fuß einen Korkstiefel mit einer Sohle von mindestens 3 Zoll und einem ungefähr 4 Zoll hohen Absatz, lahmt dabei doch, weil der Fehler aus der Hüfte rührt.

16) Gegen den Pferdehändler August Klein aus Tuchel, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist die Voruntersuchung wegen Diebstahls und die Verhaftung beschlossen. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militär-Behörden ergebenst, den Pferdehändler August Klein im Betretungsfalle zu verhaften, hierher transportiren und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Neuenburg, den 30. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.

17) Der Johann Warczewski aus Bischofswerder ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 18. April 1861 wegen Aufruhrs, Vermögens-Beschädigung und Mißhandlung eines Menschen zu 7 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Diese Strafe ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. April cr. auf einen Monat Gefängniß ermäßigt worden. Warczewski hat seinen letzten Aufenthaltsort ohne Zurücklassung irgend welcher Nachrichten über seinen Verbleib verlassen. Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den ꝛc. Warczewski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern; die letztere wird gebeten, oben gedachte Strafe an demselben vollstrecken zu lassen und uns davon Nachricht zu geben.

Rosenberg, den 30. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

18) Der Knecht Franz Wisniewski, welcher in Lonsk geboren ist und einige Jahre hindurch in Schwetz gedient hat, ist wegen wiederholten einfachen Diebstahls und wegen wiederholter Unterschlagung zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt, und soll diese Strafe an ihm vollstreckt werden. Derselbe hat sich von hier entfernt und kann nicht ermittelt werden. Nach einer uns jüngst zugegangenen Nachricht soll Wisniewski sich auf einem Dorfe in der Nähe von Culmsee aufhalten. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des ꝛc. Wisniewski Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Wisniewski genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Vollstreckung obiger Strafe und Benachrichtigung hierher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Schwetz, den 20. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

19) Der seit dem 10. October 1861 in die 4. Escadron ersten Leib-Husaren-Regiments No. 1. eingestellte Husar Julius Lux hat sich am 28. Januar cr., Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, aus seinem Garnison-Orte Pr. Stargardt unter Mitnahme nachstehender Militär-Effekten, und zwar: 1 Attila, 1 Paar Reithosen, 1 Dienstmütze, 1 Halsbinde, 1 Paar Stiefel mit Sporen — heimlich entfernt. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lux zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und per Transport an die nächste Militärbehörde resp. hierher abliefern zu lassen.

Pr. Stargardt, den 5. Februar 1863. Der Rittmeister und Chef der 4. Escadron ersten Leib-Husaren-Regiments No. 1.

Sign. Geburtsort Oppeln in Schlesien, letzter Aufenthaltsort vor seiner Einstellung Pr. Stargardt, Religion evangelisch, Profession Klempner, Alter 22 Jahre 6 Monate, Größe 5 Fuß 5 Zoll 4 Strich, Haare hellblond, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen blond, Augen blau, Zähne fehlerhaft, Bart keinen, Kinn spitz, Gesichtsfarbe bleich, Statur schwächlich, schmale Brust, enge Schultern, besondere Kennzeichen keine.

20) Signalement des im öffentlichen Anzeiger vom 9. Juli 1862 No. 28. (No. 21.) gedachten

Gärtners C. Schulze: Name Carl Schulze, Stand Gärtnergehilfe, Wohnort Stargard i. Pom., Geburtsort Stralsund, Religion evangelisch, geboren 1824, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Bart blond, Kinn u. Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Stargard, den 16. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

21) Es wird ergebenst ersucht, von dem uns unbekannten jetzigen Aufenthaltsorte der Dienstmagd Dorothea Barke event. hierher gefälligst Nachricht mittheilen zu wollen, da die ꝛc. Barke eine Polizeistrafe von 2 Thlr. zu bezahlen hat.

Pr. Stargardt, den 26. Januar 1863. Der Magistrat.

22) Der nachfolgend näher bezeichnete Privatschreiber Otto Helmbach, welcher des Verbrechens der Wechselfälschung dringend verdächtig erscheint, hat seinen bisherigen Wohnsitz hierselbst, wahrscheinlich um sich der Strafe zu entziehen, heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 23. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Früherer Aufenthaltsort Strasburg, Alter 48 Jahr, Religion evangelisch, Stand Schreiber, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung kann nicht angegeben werden.

23) Der nachfolgend näher bezeichnete Arbeiter Stanislaus Kwiatkowski, welcher des Vergehens des versuchten Diebstahls angeklagt worden, hat seinen bisherigen Wohnort hierselbst, wahrscheinlich um sich der Strafe zu entziehen, verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 23. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

Sign. Geburts- und früherer Aufenthaltsort Strasburg, Alter 36 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeitsmann, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne vollzählig, Kinn breit, Gesichtsbildung stark, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, Füße gesund, besondere Kennz. keine. — Bekleidung kann nicht angegeben werden.

24) Der Chausseearbeiter Johann Wieczorreck, dessen Signalement nicht angegeben werden kann und welcher des Vergehens der vorsätzlichen Mißhandlung eines Menschen im Rückfalle angeklagt worden, hat seinen bisherigen Wohnort Wymokle, wahrscheinlich um sich der Strafe zu entziehen, verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 23. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

25) Der nachfolgend näher bezeichnete Glaserlehrling Anton Krüger, welcher des Vergehens der Unterschlagung dringend verdächtig erscheint, hat seinen bisherigen Lehrherrn, den Glasermeister Pilinski hier, am 23. Oktober v. J. heimlich verlassen und das für seinen Lehrherrn eingenommene Geld und den ihm von diesem anvertrauten Glasschneidediamant mitgenommen und soll deshalb auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben

und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 23. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Geburtsort Bromberg, früherer Aufenthaltsort Strasburg, Alter 17 Jahr, Religion unbekannt, Stand Glaserlehrling, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung kann nicht angegeben werden.

26) Der nachfolgend näher bezeichnete Strafgefangene Arbeiter Johann Krzywdzinski alias Gorecki, welcher wegen einfachen Diebstahls zu vier Monaten Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr rechtskräftig verurtheilt worden ist, ist am 1. d. M. von Schloß Birglau entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 5. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Grutta bei Graudenz, früherer Aufenthaltsort Augustinken (Kreis Culm), Jablonowo (Kreis Strasburg), Alter 28 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeitsmann, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkel, Augen grau, Nase länglich und spitz, Mund proportionirt, Bart im Entbehen, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße gesund, besondere Kennzeichen: auf der linken Backe ein Lebermaal. — Bekleidung: ein Paar lange Stiefeln, ein Paar braune Zeughosen, eine rothbraune Zeugweste, eine blaugestrickte Unterjacke, eine schwarze Tuchmütze, ein weißleinenes Hemde.

27) Das Siegel des Schulzen-Amtes zu Brzeczka (hiesigen Kreises) ist den 20. September v. J. verloren gegangen, und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Thorn, den 23. Januar 1863. Der Königl. Landrath.

28) Die Therese Eschenhagen aus Piask ist verdächtig, dem Arbeiter Stephan Szymkiewicz zu Catharinenflur ein Kleid, eine Schürze, ein Umschlagetuch, ein kleines Tuch und ein Paar Schuhe gestohlen zu haben. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die ꝛc. Eschenhagen und die gestohlenen Sachen zu vigiliren, die erstere im Betretungsfalle zu verhaften und hieher einzuliefern.

Thorn, den 22. Januar 1863. Der Staats-Anwalt.

29) Der Knecht Michael Schidlowski ist aus dem Dienst des Restaurateur Wille nach zuvor verübtem Diebstahl entwichen. Es wird gebeten, auf ihn zu vigiliren und im Betretungsfalle davon Kenntniß zu geben. Thorn, den 26. Januar 1863. Der Magistrat.

30) Steckbriefs-Erledigung. Leopold Wysocki in Nro. 41. pro 1862 sub 4. S. 595.

31) Steckbriefs-Erledigung. Johann Carl Friedrich Voigt in Nro. 22. pro 1862 Seite 285. sub Nro. 3.

32) Steckbriefs-Erledignng. Friedr. Heese in Nro. 42. pro 1862 sub 1. Seite 611.

33) Der von uns unterm 30. Dezember v. J. hinter dem Zieglergesellen Eduard Pfeiffer aus Jacobsdorff erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt aufgehoben.

Dramburg, den 26. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Die hinter dem Färbermeister Ferdinand Wolff unter dem 10. Oktober v. J. erlassene öffentliche Requisition ist erledigt.

Königsberg, den 25. Januar 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

35) Der von Seiten der unterzeichneten Behörde unterm 2. September v. J. hinter dem Dienstjungen Johann Kossakowski aus Parschau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 28. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

36) Der hinter dem Kupferschmiedegesellen Joachim Daniel Friedrich Georg Kruckow aus Stolp unterm 6. Oktober 1862 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stolp, den 21. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

37) Der hinter dem Thomas Wolski am 4. November 1862 erlassene Steckbrief — Nro. 50.

des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte vom 10. Dezember v. J. unter Nro. 11. — ist durch dessen Einstellung ins Militair erledigt.

Strasburg, den 2. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

38) Der unter dem 5. Dezember v. J. gegen den Pächter Andreas Mankowski aus Groß Radowisk erlassene Steckbrief (Nro. 6. des öffentl. Anzeigers des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Marienwerder der Nr. 51. pro 1862) ist durch die erfolgte Ergreifung des Mankowski erledigt.

Strasburg in Westpr., den 29. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

39) Der unterm 3. Januar d. J. hinter dem Knecht Carl Paulin erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Tiegenhof, den 24. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

40) Der hinter dem Einwohner Thomas Duszinski erlassene Steckbrief vom 3. November 1860 ist erledigt. Thorn, den 30. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

41) Bei der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 10. October 1859 — Gesetzsammlung pro 1859, Seite 556 — heute bewirkten dritten Verloosung von Kreis-Obligationen des Schlochauer Kreises sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. B. à 200 Rthlr. — No. 5. und 17. —	400 Rthlr.
Littr. C. à 100 Rthlr. — No. 12., 13., 24., 33., 38., 64., 65., 83., 92., 96., 97., 122., 125. und 198. —	1400 Rthlr.
Littr. D. à 50 Rthlr. — No. 24., 71., 72. und 86. — . .	200 Rthlr.
in Summa .	2000 Rthlr.

Diese Obligationen werden den Besitzern hierdurch gekündigt mit der Aufforderung, die Kapitalbeträge vom **15. August** d. J. ab bei der hiesigen Chausseebau-Kasse — im Kreiskassen-Lokale oder bei dem Banquier Herrn S. A. Samter zu Königsberg i. Pr. — gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli d. J. fälligen Zins-Coupons und Talons baar in Empfang zu nehmen. Die Zinsen vom 1. Juli bis 15. August cr. werden Seitens der Kasse erstattet. Um etwaigen Wünschen der Inhaber der ausgeloosten Schuldverschreibungen zu entsprechen, ist die Kasse autorisirt, dieselbe auf Verlangen auch sofort einzulösen. In diesem Falle werden die Zinsen bis zu dem Tage berichtigt, an welchem die Einlösung erfolgt. Eine Verzinsung der gezogenen Obligationen über den 15. August d. J. hinaus, findet nicht statt. Zugleich werden die Inhaber folgender noch nicht eingelöster früherer Verloosungen, und zwar:

aus der ersten Verloosung am 31. Januar 1861

Littr. B. à 200 Rthlr. die Nummern 11., 15., 24. und 34.

Littr. C. à 100 Rthlr. die Nummern 2., 10., 11., 14., 17. und 22.;

aus der zweiten Verloosung am 30. Januar 1862

Littr. A. à 1000 Rthlr. die Nummer 7.

Littr. C. à 100 Rthlr. die Nummer 5., 153. und 165. —

zur Einlösung hierdurch nochmals aufgefordert, zumal die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen bereits seit dem 15. August 1861, beziehungsweise seit dem 15. August 1862 aufgehört hat.

Schlochau, den 23. Januar 1863. Die ständische Chausseebau Commission für den Schlochauer Kreis.
Der Vorsitzende, Landrath v. Zoeden.

42) Der Einlieger Johann Rohbeck zu Königsgnade ist durch das Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts zu Marienwerder vom 18. Dezember 1862 für einen Verschwender erklärt worden. Demselben darf daher kein Credit ertheilt werden, widrigenfalls die Schuld nicht anerkannt wird und der Gläubiger zu erwarten hat, seine Forderung verlustig zu gehen.

Dt. Crone, den 24. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

43) Zufolge Verfügung von heute ist in unser Firmenregister eingetragen worden:

a. Bei der sub No. 20. eingetragenen Firma L. Hirschfeld Colonne 6., daß die Firma auf den Kaufmann Ludwig Hirschfeld übergegangen ist;

b. sub No. 94., daß der Kaufmann Ludwig Hirschfeld in Culm ein Handelsgeschäft unter der Firma L. Hirschfeld betreibt.

Culm, den 2. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilnng.

44) Zufolge Verfügung von heute ist eingetragen worden:
a. in unser Firmenregister sub No. 95., daß der Kaufmann Joseph Harris in Briesen ein Handelsgeschäft unter der Firma J. Harris betreibt;
b. in unser Prokurenregister sub No. 4., daß der Kaufmann Joseph Harris in Briesen für sein Handelsgeschäft dem Geschäftsführer Michael Julius Lask zu Briesen Prokura ertheilt hat.
Culm, den 2. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Durch Verfügung von heute ist in unser Handelsregister eingetragen, daß der Kaufmann Ludwig Hirschfeld in Culm für seine Ehe mit Friederike, geb. Schmul, durch Vertrag vom 6. Januar 1863 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen hat.
Culm, den 2. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

46) Zufolge der Verfügung vom 26. Januar 1863 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Ehmer in Dt. Eylau ein Handelsgeschäft unter der Firma C. F. W. Ehmer betreibt.
Rosenberg i. Pr., den 30. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

47) Zufolge der Verfügung vom 26. Januar 1863 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Abraham Hoffnung in Freystadt in Westpreußen ein Handelsgeschäft unter der Firma A. Hoffnung betreibt.
Rosenberg, den 30. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Vorladungen und Aufgebote.

48) Auf dem dem Gutsbesitzer Julius v. Laszewski gehörigen Rittergute Borszestowo Nro. 1. stehen Rubr. III.: a. unter Nro. 1. — 44 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. Vatererbtheil des Carl Ferdinand Szon aus dem gerichtlichen Erbrezesse über den Nachlaß des Elias Benjamin Szon vom 9. September 1829, zufolge Verfügung vom 9. September 1840; b. unter Nro. 2. eine Protestation pro conservando juri et loco wegen der in verschiedenen Untersuchungs-Sachen wider Gottlieb Hufnagel und in den Injurien-Prozeßsachen Just wider Hufnagel entstandenen Kosten für das frühere Landgericht zu Berent, zufolge Verfügung vom 12. Januar 1847; c. unter Nro. 3. 32 Rthlr. 6 sgr. 4 pf. Kostenforderung des ehemaligen Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, zufolge Verfügung vom 20. Februar 1847, — eingetragen. Diese Posten sollen nach der Behauptung des Besitzers v. Laszewski und seines Vorbesitzers, Administrators Carl v. d. Marwitz zu Neuhoff, bereits getilgt sein. — Die Inhaber der erwähnten Posten, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche an die gedachten Posten und das über die Post ad a. gebildete Dokument bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens aber in dem auf **den 26. März 1863, Vormittags 11 Uhr,** vor dem Kreisrichter v. Bolowski an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt und das über die Post ad a. gebildete Dokument wird amortisirt werden. Carthaus, den 28. Novbr. 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

49) Konkurs-Eröffnung.
Königl. Kreisgericht zu Conitz (erste Abtheil.), den 5. Februar 1863, Nachmittags 1 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Otto Lesczinski hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. Februar d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Arnheim hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 21. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,** in dem Verhandlungszimmer Nro. X. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Pancke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **20. Februar d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

50) Konkurs-Eröffnung.
Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone (erste Abtheil.), den 6. Februar 1863, Vormittags 10 Uhr.
Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Ernst Eichstädt zu Zechendorf ist der kaufmännische Kon-

kurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 14. Januar d. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Kloer bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem auf **den 25. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,** in dem Verhandlungszimmer Nro. 6. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Assessor Groblewski anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **27. Februar d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

51) Zwei Solawechsel de dato Kaldus, den 12. Mai 1860 über 205 Thlr. und de dato Culm, den 28. August 1860 über 300 Thlr., ausgestellt vom Einsassen Johann Deck zu Brosowo, zahlbar 3 Monate nach dato an die Ordre des Einsassen David Beyer zu Kaldus, sind letzterem im Mai resp. im November 1860 zu Brosowo verloren gegangen. Die unbekannten Inhaber dieser Wechsel werden demnach aufgefordert, spätestens **zum 1. Juli 1863** dem unterzeichneten Gerichte dieselben vorzulegen, indem die Wechsel sonst für kraftlos erklärt werden sollen. Zugleich wird die im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 50. ad 47 in dem Aufgebot der obigen Wechsel durch einen Schreibfehler entstandene Angabe des Betrages des zweiten verlorenen Wechsels auf 200 Thlr. dahin berichtigt, daß der Wechsel de dato Culm, den 28. August 1860 über 300 Thlr. ausgestellt war.

Culm, den 3. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

52) Der Husar Friedrich Weinholz der 2. Eskadron 1. Leib-Husaren-Regiments Nro. 1., welcher den 29. März 1841 zu Zibzno (Kreis Strasburg) geboren, evangelischen Glaubens und seit dem 1. Oktober 1862 ins Militair eingestellt ist, hat sich am 18. desselben Monats heimlich aus seiner Garnison Langfuhr entfernt und ist bisher nicht wieder zurückgekehrt oder ergriffen worden. Der Abwesende wird daher hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,** im hiesigen Militair-Gerichtszimmer anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung im Falle des Ausbleibens geschlossen, der Abwesende für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. verurtheilt werden wird.

Danzig, den 2. Februar 1863. Das Gericht der 2. Division.

53) Die unverehelichte großjährige Ottilie Kühl und der Vormund ihres unehelichen Kindes Wilhelm Albert Otto, Schulz Rossow zu Bonin bei Labes, hat gegen den Oeconomen Wilhelm Rossow, früher zu Buntowo, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen Schwängerung und Alimente geklagt und angetragen: den Verklagten für den Vater des von ihr außerehelich geborenen Kindes und als solchen für schuldig zu erachten, an sie: 1. Entbindungs-, Tauf- und Sechswochenkosten 10 Rthlr., 2. Alimente für das Kind bis zu dessen zurückgelegten 14ten Lebensjahre mit monatlich 2 Rthlr. und zwar die rückständigen sofort, die laufenden in vierteljährlichen Raten praenumerando zu bezahlen, auch dem Kinde das gesetzliche Erbrecht in dem Nachlaß des Verklagten vorzubehalten. Der Verklagte wird aufgefordert, in dem **am 10. April 1863, Vormittags 12½ Uhr,** im Gerichtsgebäude hierselbst vor Herrn Gerichts-Assessor Völtz anstehenden Termine zu erscheinen und sich auf die Klage auszulassen, widrigenfalls die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden und nach dem Klageantrage in contumaciam verurtheilt werden wird.

Flatow, den 12. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

54) Die verehelichte Einwohner Stacherowska, Maria (geborne Beyer) aus Zawda Wolla, hat wider ihren Ehemann Friedrich Stacherowski, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Verklagter wird hiermit zur Beantwortung der Klage auf **den 18. Juni d. J., Vormittags 12 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle, Thorner Vorstadt, vor Herrn Gerichts-Assessor Müller unter der Verwarnung vorgeladen, daß wenn derselbe sich weder vor, noch in dem anstehenden Termine meldet, der Klageinhalt als von ihm zugestanden erachtet und dem Antrage gemäß das Ehescheidungserkenntniß abgefaßt werden wird.

Graudenz, den 18. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.